

Petermann, Melanie

Von: Greiwe, Gundhilde
Gesendet: Donnerstag, 23. Juni 2022 08:53
An: moeltgen@gemeinde.havixbeck
Cc: Böse, Monika; Petermann, Melanie
Betreff: Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW
Anlagen: 202206_Karte_Potentialflächen_Havixbeck.pdf

Sehr geehrter Herr Möltgen,

mit Schreiben vom 03.06.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass die neue Bevölkerungsprognose von IT.NRW (Stand: Mai 2022) und aktuelle Haushaltsgrößen bei einigen Kommunen im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland zu Veränderungen der Flächenbedarfe für die Wohnbauentwicklung bis 2045 bei ansonsten unveränderter Methodik geführt haben.

Für die Gemeinde Havixbeck stellen sich aktuell die Bedarfs- und ASB-P Veränderungen wie folgt dar:

Wohnbaubedarf in ha (Stand: 04/2022)	Wohnbaubedarf in ha (Stand: 06/2022)	Differenz in ha (Stand: 6/2022)	Verortete ASB-P (2021)	Faktor (ASB- P/Bedarf, 2022)	Weitere ASB-P (bei Zielfaktor = 3)
14	28	+14	42	1,5	+42

Eine Erweiterung der Flächenkulisse für ASB-P zur Ausschöpfung des maximal zulässigen Faktor 3 kann daher in einem Umfang von 42 ha erfolgen. Nach den Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells eignet sich für die Verortung eine Fläche im Norden von Havixbeck (s. angehängte Datei) und soll daher in den Entwurf der zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Prognosezeitraum für die Wirtschaftsflächen (GIB-P) in Anlehnung an die Eckdaten der Prognosen von IT.NRW um ein Jahr verkürzt wurde, was zu geringen Reduzierungen der Wirtschaftsflächenbedarfe führt.

Wirtschaftsflächenbedarf in ha (Stand: 04/2022)	Wirtschaftsflächenbedarf in ha (Stand: 06/2022)	Differenz in ha (Stand: 6/2022)
18	17	-1

Durch die Reduktion der Wirtschaftsflächenbedarfe kommt es zu einer Erhöhung des Faktors von 2,7 zu 2,8. Da der Faktor noch unter dem maximal zulässigen Faktor von 3 liegt, ist aus Sicht der BR keine Veränderung der 2021 abgestimmten GIB-P erforderlich.

Ich bitte um Ihr Einverständnis zur Festlegung einer weiteren Fläche als ASB-P und kurzfristige Rückmeldung bis spätestens 08.07.2022, da mit der Entscheidung für die o.g. Potenzialfläche Folgearbeiten (SUP, Anpassung des Umweltberichtes etc.) verbunden sind. Andernfalls bitte ich um einen Alternativvorschlag für die Verortung einer Fläche als ASB-P.

Ein weiteres Gespräch ist aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Sollten Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, sind Frau Deipenbrock (nicola.deipenbrock@bezreg-muenster.nrw.de, Tel. 0251 – 411 1793), Frau Greiwe (gundhilde.greiwe@bezreg-muenster.nrw.de, Tel. 0251 – 411 1408) oder ich (klaus.lauer@bezreg-muenster.nrw.de, Tel. 0251 – 411 1800) für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Klaus Lauer



Bezirksregierung Münster

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-1800 | Telefax: 0251 411-81800 | E-Mail: klaus.lauer@brms.nrw.de



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter

<https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>



Anpassung des Regionalplans an den LEP NRW

nur für den internen Dienstgebrauch

Vorentwurf Siedlungsflächenpotenziale

Bezirksregierung
Münster



Vorbereitung 3. Kommunalgespräch 2022

Havixbeck

